

Erste Großdeutsche Buchwoche

Bekanntmachung der Reichschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Im Nachfolgenden werden die Runderlasse
des Reichsarbeitsführers (E. u. A. Nr. 3221—3700/38 U),
des Leiters des Fachamtes Druck und Papier in der Deutschen Arbeitsfront und
des Reichswalters des Reichsbundes der Deutschen Beamten

veröffentlicht. Die darin enthaltenen Anweisungen haben vor allem die Verwendung der verschiedenen Werbemittel zum Gegenstand. Es wird darum gebeten, daß den Anforderungen auf kostenlose Lieferung der Sonderausgabe von »Buch und Volk«, des Plakates und der Lesezeichen entsprochen wird.

Das Fachamt Druck und Papier in der Deutschen Arbeitsfront führt eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen durch, die geeignet sind, dem Buch als Druckerzeugnis besondere Beachtung zu verschaffen.

Im Auftrage: gez. Brugger

Runderlaß des Reichsarbeitsführers:

Wie in den vergangenen Jahren findet auch in diesem Jahr eine großzügige Werbung für das deutsche Buch im Rahmen der »Ersten Großdeutschen Buchwoche« statt.

I. Den Arbeitsgauleitungen geht gleichzeitig gesondert je ein Arbeitsplan zur Woche des Deutschen Buches 1938 zu, der über die reichswichtigen Veranstaltungen und die Veranstaltungen in den Gauen sowie die sonstigen Maßnahmen und Werbemittel Auskunft gibt.

II. Wie in den vergangenen Jahren erscheint aus Anlaß der Buchwoche eine Sondernummer der Zeitschrift »Buch und Volk«, die in jeder Buchhandlung kostenlos in Empfang genommen werden kann. Die Dienststellen werden hierdurch ermächtigt, sich zwecks Auslieferung einer entsprechenden Anzahl dieser Sondernummern an ihre örtlichen Buchhändler zu wenden, damit die Hefte durch Auslegung in den Trupps den Arbeitsmännern zugänglich gemacht werden können.

III. Das Plakat für die Woche des Deutschen Buches 1938 mit dem Motto: »Das Buch ein Kraftquell der Nation« ist in jeder Dienststelle deutlich sichtbar anzuhängen. Nach dem Arbeitsplan ist es Aufgabe des Buchhandels, alle Dienststellen kostenlos mit Plakaten zu beliefern.

IV. Gleichzeitig erscheint während der Woche des Deutschen Buches eine Serie von Lesezeichen, die von den Buchhandlungen kostenlos abgegeben werden. Die Lesezeichen sollen auf die geschichtliche und kulturpolitische Arbeit des deutschen Buchhandels

hinweisen und geschichtlich bedeutsamen Gestalten des deutschen Buchhandels gewidmet sein. Die Dienststellen können sich beim örtlichen Buchhandel ebenfalls um Abgabe einer gewissen Anzahl von Lesezeichen bemühen.

V. In jeder Abteilung ist während der Buchwoche eine Feierabendveranstaltung »Das Volk lebt im Buch« durchzuführen. Mit der Feierabendveranstaltung ist eine Buchausstellung der Abteilungsbücherei zu verbinden. Es kommt darauf an, alle Arbeitsmänner für die in den Unterhaltungsbüchereien vorhandenen Bücher zu gewinnen und durch sie auf ihre Angehörigen und damit weite Kreise unseres Volkes einzuwirken.

VI. In allen Gaustädten und zahlreichen anderen Orten finden Buchausstellungen statt. Da die Buchwoche in den Beginn der Dienstzeit des neuen Halbjahrganges fällt, wird sich der Besuch der Ausstellungen vorwiegend auf die Führer beschränken. Besondere Kosten dürfen dabei nicht entstehen.

VII. Die Werbung für die Buchwoche im Reichsarbeitsdienst erstreckt sich aus dem genannten Grunde weniger auf eine Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen usw. als vorwiegend auf die Arbeitsmänner selbst und die besonderen Maßnahmen in den Abteilungen.

VIII. Über die Art der Durchführung der Werbung für die Woche des Deutschen Buches 1938 ist bis zum 1. Dezember 1938 zu berichten.

Im Auftrage: gez. Beelig

*

Sonderanweisungen des Fachamtes Druck und Papier für die Dienststellen des Fachamtes und alle Betriebsgemeinschaften:

1. Der Arbeitsplan zur »Woche des Deutschen Buches 1938«, herausgegeben vom Leiter der Reichschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (veröffentlicht im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« Nr. 201 vom 30. August 1938), bildet die Grundlage für die Durchführung dieser großzügigen Werbeaktion für »Das deutsche Buch als Kraftquell der Nation«.

2. Träger aller Veranstaltungen an den einzelnen Orten sind die örtlichen Werbegemeinschaften, die durch die zuständigen Reichspropagandaämter ihre Arbeitsrichtlinien erhalten. Die

Amtswalter des Fachamtes Druck und Papier in den Gauen, Kreisen und Orten stellen sich den örtlichen Werbegemeinschaften zur Verfügung und verstärken die Werbeaktion im Sinne dieser Sonderanweisungen des Fachamtes Druck und Papier.

3. Insbesondere sorgen die Amtswalter des Fachamtes Druck und Papier sowie die Betriebsführer und Betriebsobmänner dafür, daß sich alle Angehörigen des Fachamtes Druck und Papier als Einzelpersonen sowie auch als Betriebsgemeinschaften an den Wettbewerben »Vorbildliches Buchschaffen« und »Der schöne Handeinband« beteiligen. Für diese Wettbewerbe sind hundert-